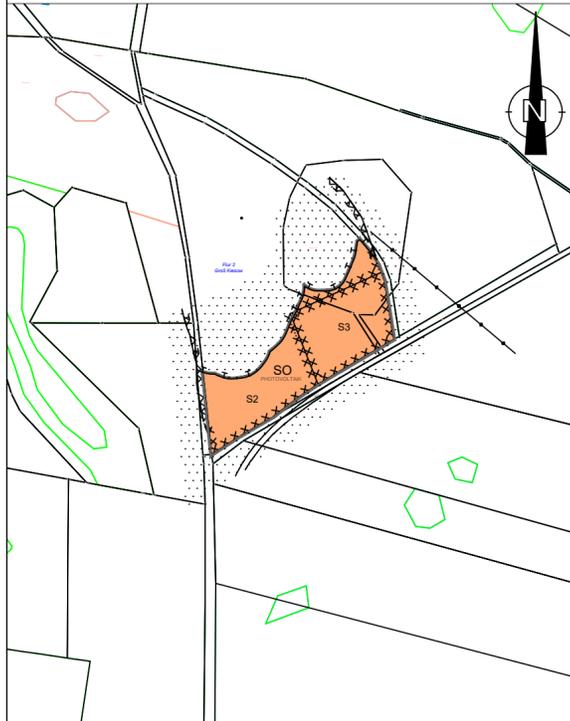


# 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteil Groß Kiesow und Schlagtow - Planzeichnung M 1 :5.000



- Planzeichenerklärung**
1. Darstellungen
- Sondergebiete hier Photovoltaikanlage (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
  - Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3) mit Kennzeichnung
  - Geltungsbereich der 1. Änderung
2. Hinweise (umliegende Flächen des wirksamen Flächennutzungsplans)
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Hauptversorgungsleitung oberirdisch
  - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3) mit Kennzeichnung
  - örtliche Hauptverkehrsstraße

Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2012 >

S2: Müll- und Schuttkippe teilweise ungeordnet und ohne Abgrenzung  
S3: Siloanlage, Einsickerung von Landwirtschaftsabwässern

**Rechtsgrundlagen:**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist,
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist,
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist,
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) zuletzt § 12 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

## Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in ihrer Sitzung am 28.02.2022 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2022 am 13.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 19.04.2022 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zur Anzeige gebracht.
3. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 20.06.2022 bis zum 22.07.2022 in Form einer Auslegung des Vorentwurfes während der Dienstzeiten im Rathaus informiert.  
Die Auslegung wurde am 08.06.2022 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2022 ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachungen und die auszulegenden Unterlagen unter der Adresse [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) eingestellt und über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 17.06.2022.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in ihrer Sitzung am 16.01.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Rathaus in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... im Züssower Amtsblatt Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachungen und die auszulegenden Unterlagen unter der Adresse [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) eingestellt.
7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow hat in ihrer Sitzung am ..... die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Feststellungsbeschluss der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am ..... von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Groß Kiesow, den .....

Siegel Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am ..... mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

10. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

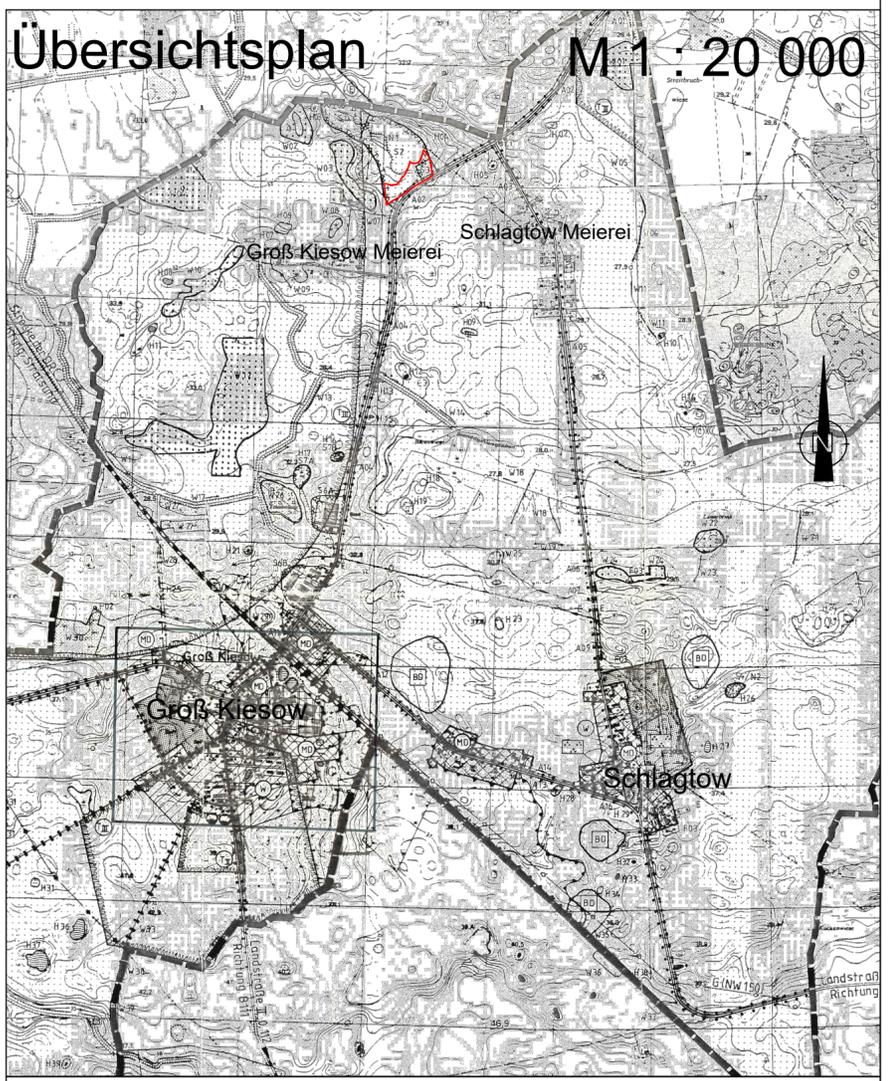
Groß Kiesow, den .....

Siegel Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... im Züssower Amtsblatt Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Groß Kiesow, den .....

Siegel Bürgermeisterin



Geltungsbereich der 1. Änderung im wirksamen Teilflächennutzungsplan

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow - Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow  
Stand: Entwurf 10/2022